

1608 D

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales

Kapitel 1140 - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel 68453 – Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufspolitik

Vorgang: 78. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2020

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Haushaltsjahr 2019: | 1.000,00 € |
| Haushaltsjahr 2020: | 21.750.000,00 € |
| Haushaltsplanentwurf 2021: | 33.000.000,00 € |
| Ist Haushaltsjahr 2019: | 152.499,99 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 5.000.000,00 € |
| aktuelles Ist (27.11.2020): | 8.448.899,63 € |

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenIAS

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende Januar 2021 zur Umsetzung des Pilotprojekts

„Solidarisches Grundeinkommen“ zu folgenden Punkten zu berichten:

1. Welche Auswirkungen hat die Corona Pandemie auf das Programm?
2. Welches Ergebnis hat die Interessenbekundung im Sommer 2020 erbracht?
3. Wie sieht die Akzeptanz des Bundesprogramms des Bundesarbeitsministers für das Land Berlin aus?
4. Darstellung der Entwicklung der Besetzung von SGE-Stellen.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen. Hierzu wird berichtet:

Zu 1.)

Die Corona-Pandemie hat keine nachhaltigen Auswirkungen auf die erfolgreiche Umsetzung des Programms Solidarisches Grundeinkommen. Durch die zeitweise eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der beteiligten Akteure (Lockdown im März und April) war im Solidarischen Grundeinkommen (SGE) eine verzögerte Einlaufkurve zu verzeichnen, die durch eine steigende Stellenbesetzungsdynamik in der zweiten Jahreshälfte 2020 kompensiert werden konnte. Aufgrund der großen Nachfrage und der erfolgreichen Vermittlung in SGE-Beschäftigungsverhältnisse wurde

die Phase der Stellenbesetzung im SGE mit Mitteilung vom 18.11.2020 vorfristig beendet. Die Einlaufkurve ins Programm stellt sich wie folgt dar:

| Stichtag | Beschäftigungsverhältnisse |
|-----------------|-----------------------------------|
| 31.01.2020 | 83 |
| 29.02.2020 | 146 |
| 31.03.2020 | 219 |
| 30.04.2020 | 253 |
| 31.05.2020 | 338 |
| 30.06.2020 | 454 |
| 31.07.2020 | 530 |
| 31.08.2020 | 661 |
| 30.09.2020 | 758 |
| 31.10.2020 | 861 |
| 30.11.2020 | 1.000 |

Zu 2.)

Für das Programm Solidarisches Grundeinkommen wurde im Juli 2020 ein zweites Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, wobei hier lediglich Stellenangebote für das Einsatzfeld „Kulturorganisationsassistent*in“ eingereicht werden konnten. Nach Prüfung der Interessenbekundungen konnten 235 Stellenangebote von 35 verschiedenen Arbeitgebenden zur Besetzung freigegeben werden.

Zu 3.)

Die Haltung des Bundesarbeitsministers zum SGE ist hier nicht bekannt. Allerdings erfolgte die Stellenbesetzung im Solidarischen Grundeinkommen in enger und erfolgreicher Kooperation des Landes mit den Agenturen für Arbeit und den 12 Jobcentern im Land Berlin. Überdies werden für die Umsetzung Bundesmittel eingesetzt, denn knapp 20% der SGE-Beschäftigungsverhältnisse werden im Rahmen der Förderung nach § 16e SGB II kofinanziert. Dies entspricht der im Vorfeld der Stellenbesetzung erwarteten Quote.

Zu 4.)

Siehe Antwort zu 1.). Die Besetzungsphase für das SGE konnte im November 2020 vorzeitig abgeschlossen werden.

Elke Breitenbach
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales